



Schutzkonzept der Humboldt-Grundschule Erfurt

Inhaltsverzeichnis

I.	Leitbild	2
II.	Interventionsplan.....	3
III.	Kooperation.....	6
IV.	Personalverantwortung	7
V.	Fortbildung.....	9
VI.	Verhaltenskodex	9
VII.	Partizipation	13
VIII.	Präventionsangebote	13
IX.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	15

I. Leitbild

Die Humboldt-Grundschule Erfurt ist ein sicherer Lern- und Lebensort für alle Kinder. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Wertschätzung und eine Umgebung, in der es angstfrei wachsen und sich entwickeln kann. Dieses Schutzkonzept wurde auf der Grundlage einer Risiko- und Gefährdungsanalyse entwickelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in alle Präventions-, Interventions- und Organisationsmaßnahmen ein.

Als Schulgemeinschaft übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir schaffen eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der Transparenz, in der persönliche Grenzen geachtet und Sorgen ernst genommen werden. Kinder sollen bei uns erfahren, dass ihre Stimme zählt: Sie werden altersgemäß beteiligt, kennen ihre Rechte und wissen, an wen sie sich wenden können.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an klaren Haltungsvorgaben, professioneller Nähe- und Distanzgestaltung sowie einem respektvollen, diskriminierungsfreien Miteinander. Wir stärken Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, unterstützen sie darin, Gefühle auszudrücken und Grenzen zu erkennen, und fördern eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Durch die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, außerschulischen Partnern und dem gesamten Kollegium stellen wir sicher, dass unsere Schutzmaßnahmen wirksam, zeitgemäß und fest im Schulalltag verankert bleiben, für eine Schule, in der sich jedes Kind sicher und gesehen fühlen kann.

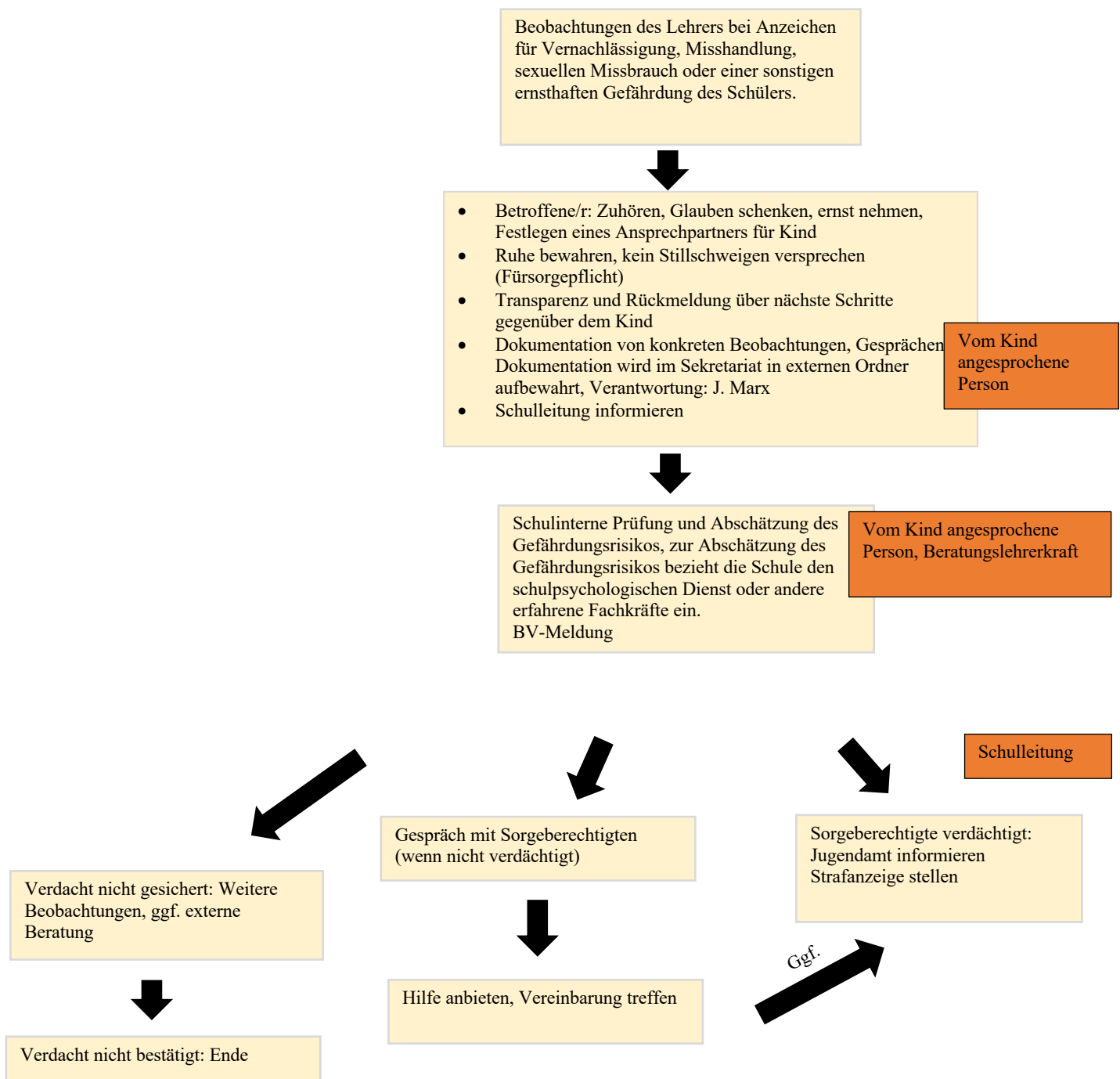
II. Interventionsplan

Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert! Gespräche werden nicht allein geführt!

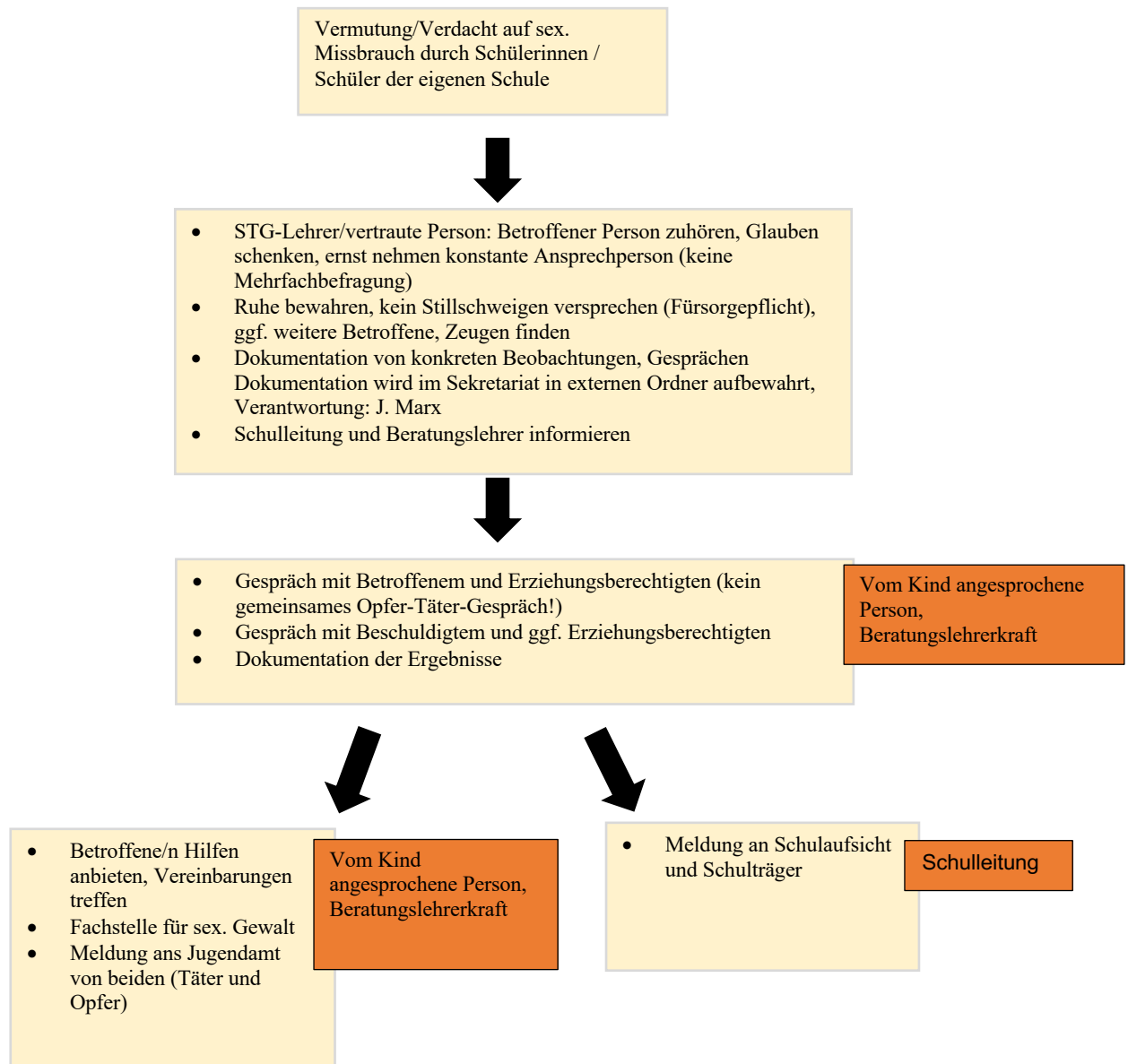
Handlung

Verantwortung

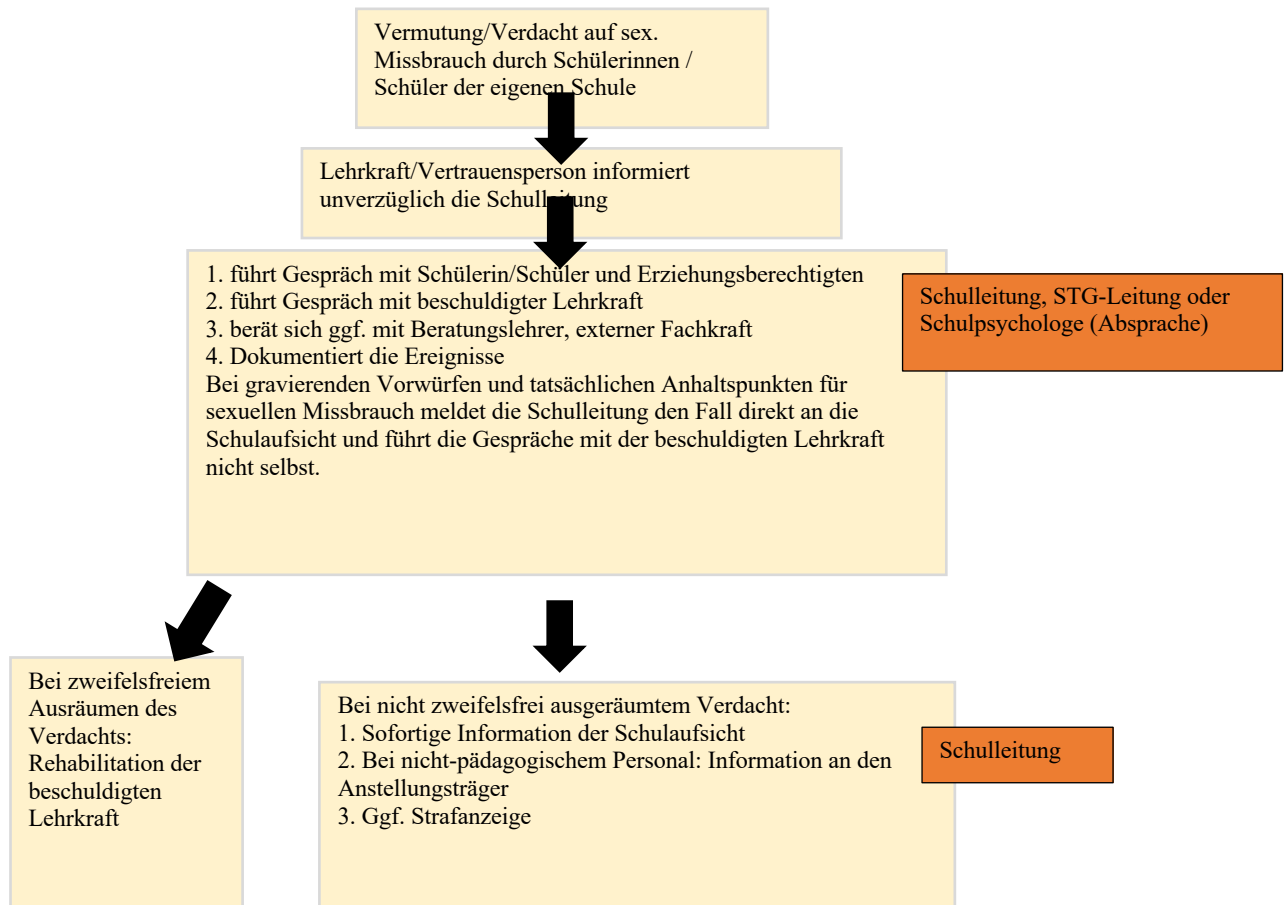
Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein):



Sexuelle Gewalt durch Mitschüler:



Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule:



III. Kooperation

Akut- und Notfallstellen

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Rettungsdienst	Notfallmedizinische Versorgung	Akut: 112 Nicht akut: 0361 6555100 (zentrale Leitstelle)
Polizei	Notfallintervention, Strafverfolgung	Tel.: 110
Kinderschutzambulanz (Helios Klinikum)	Medizinische Diagnostik, rechtssichere Dokumentation	Helios Klinikum Erfurt Kinderchirurgie und Kinderurologie Nordhäuser Str. 74 Tel.: 0361 78172284

Kinderschutz & Fachberatung

Jugendamt Erfurt (ASD)	Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung	Allgemeiner Sozialdienst Tel.: 0361 655-4742
Mandy Blechschmidt (ASD)	Fachberatung Kinderschutz, anonymisierte Gefährdungseinschätzung	Tel.: 0361 6554785 Mail: blechschmidt.asd@erfurt.de
Haut-Nah Kinderschutzdienst	Beratung bei körperlicher/seelischer Gewalt	Tel.: 0361 7360124 Mail: hautnah@mmev.de
Kinderschutzbund Erfurt	Beratung für Kinder & Eltern, Begleitung in Akutsituationen	Tel. 0361 65319483
Schulpsychologischer Dienst	Diagnostik, Krisenintervention	Anna Ragnitz Tel. 0 3643 884-146 Mail: anna.ragnitz@schulamt.thueringen.de

Schulaufsicht & Dienstrecht

Schulamt Mittelthüringen	Dienst- und Rechtsaufsicht	Tel.: 03643 884110
Polizeidirektion (Kontaktbereichsbeamter)	Beratung bei Straftatverdacht	Hr. Andreas Pohle Anger 81, 99084 Erfurt 0361 7840 119 0152 0769 8434 andreas.pohle@polizei

Prävention & Projekte

Schulsozialarbeiter: Alexander Frenzel	- niedrigschwellige und vertrauensvolle Gesprächs- und Beratungsangebote - Entwicklung von Handlungsstrategien - Netzwerkarbeit - Kinderschutzparcours - Streitschlichterausbildung - weitere Projekte nach Absprache	Tel. 0157 76297645 E-Mail: a.frenzel@thueringen.aidshilfe.de
--	--	---

IV. Personalverantwortung

Verfahren bei Neueinstellung:

- Hinweis auf Schutzkonzept bereits im Bewerbungsgespräch
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis vor Tätigkeitsbeginn
- Schriftliche Selbstverpflichtung vor Arbeitsaufnahme
- Verpflichtende Kurzunterweisung
- Dokumentation der Unterweisung
- Benennung einer Ansprechperson im Kollegium

Personal der Humboldt-Grundschule:

- Alle Pädagogen der Humboldt-Grundschule müssen jährlich die Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis nehmen

Externe:

- Mögliche Personen, die das Schulhaus betreten und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben müssen: Praktikanten, Schulbegleitung, Handwerker, externe AG-Leiter, externe pädagogische Fachkräfte, Projektleitende, Reinigungskräfte
- Für gelegentlich aushelfender Personen ist zumindest eine Selbstverpflichtung gemäß den Regelungen des schulischen Schutzkonzeptes einzuholen (siehe nächste Seite)

Für externe Projektanbieter zusätzlich:

- Vorlage eines institutionellen Schutzkonzeptes (falls vorhanden)
- Schriftliche Vereinbarung zur Einhaltung des schulischen Kodex



Selbstverpflichtungserklärung der Humboldt-Grundschule Erfurt

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen bei uns einen sicheren Lebensraum finden, in dem sie ihre Persönlichkeit sowie ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler. Durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung des schulischen Verhaltenskodex sowie eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs mit allen Kindern und Jugendlichen.

Ich erkläre hiermit verbindlich:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern weder seelische, körperliche noch sexualisierte Gewalt zugefügt wird.
- Ich unterstütze alle Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, achte ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten und gehe mit vertraulichen Informationen achtsam und verantwortungsvoll um.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst. Nähe und Distanz gestalte ich professionell und respektvoll. Ich werde keine Abhängigkeiten ausnutzen.
- Ich werde grenzverletzendes, diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten – auch unter Schülerinnen und Schülern – wahrnehmen, benennen und im Rahmen meiner Möglichkeiten unterbinden. Entsprechende Vorfälle werde ich an die zuständigen Stellen in der Schule weiterleiten.

Diese Selbstverpflichtung ist Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts der Humboldt-Grundschule Erfurt.

Ort: _____ Datum: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____

V. Fortbildung

- „Was ist los mit Jaron?“ bildet eine gemeinsame Wissensgrundlage vom pädagogischen Personal
 - jedes neue pädagogische Personal muss den Fortbildungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nachweisen
- Ständige, individuelle Ansprechpartner: Fachberater ThillM, schulpsychologischer Dienst
- Verantwortlicher des Schutzkonzepts veranstaltet unter Beteiligung des Beratungslehrers und der Schulsozialarbeit alle 4 Jahre oder nach Bedarf eine verpflichtende Fortbildung fürs gesamte Kollegium
- Möglichkeiten: Gemeinsame Fortbildung durch das Jugendamt (z.B. Fr. Blechschmidt) und den Schulpsychologischen Dienst zu den Themen: gesetzliche Vorgaben, Elterngespräche (Umgang mit schwierigen Eltern), Meldungen

VI. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex wurde gemeinsam im Rahmen des Schutzkonzepts entwickelt und stellt ein verbindliches Instrument der Prävention dar. Ziel ist es, allen an unserer Schule Beteiligten, insbesondere den Kindern, einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie angstfrei lernen, spielen und sich entwickeln können. Gleichzeitig gibt der Kodex auch Orientierung für das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden und schützt vor unbegründeten Verdächtigungen. Das pädagogische Personal wird jährlich unterwiesen.

1. Sensibler Umgang in Einzelsettings und Gespräche

- Gespräche mit einzelnen Schüler:innen finden grundsätzlich in Räumen mit offener Tür oder gut einsehbaren Bereichen statt.
- Sprache soll **respektvoll, unterstützend** und **altersangemessen** sein.
- Einzelbetreuungen an abgelegenen Orten (z. B. Abstellräume, geschlossene Garderoben) sind nicht gestattet.
- Bei **pädagogisch notwendigen Einzelsettings** wird **Transparenz** hergestellt – z. B. durch Information an Kolleg:innen.
- Für **Förderpädagog:innen** gilt: Unterrichtssituationen sollen stets nachvollziehbar und beobachtbar gestaltet werden. **Einzelsettings** werden **transparent** dokumentiert (z. B. durch Stundenplan; Stammgruppen- oder Fachlehrkraft ist informiert, wo sich Kinder aufhalten).

2. Körperkontakt und Nähe im Schulalltag

- **Körperliche Zuwendung** (z. B. Hand auf der Schulter, kurze Umarmung) erfolgt nur im Kontext von **Trost oder Schutz**, stets behutsam und situationsangemessen.
- **Körperkontakt** im schulischen Kontext erfolgt bei notwendiger Hilfestellung (z. B. Stifthaltung, Demonstration der Schreibrichtung) behutsam und angekündigt.
- **Eigene Grenzen** sowie die **Grenzen der Kinder** werden bewusst wahrgenommen, respektiert und gegebenenfalls kommuniziert.
- **Kosenamen oder Spitznamen** werden **nicht** verwendet; Ausnahme: Abkürzungen/Spitznamen des Namens nur mit **Zustimmung** des Kindes.
- **Berührungen** werden **nicht vom Erwachsenen aus initiiert**.
- Kinder **sitzen nicht auf dem Schoß** von Pädagog:innen.
- Pädagogische Fachkräfte nehmen ihre **Vorbildfunktion** im Nähe-Distanz-Verhalten bewusst wahr.

3. Geschenke und Belohnungen

- **Persönliche Geschenke** an einzelne Kinder sind **nicht erlaubt**.
- **Belohnungen** müssen pädagogisch begründet sein und **allen Kindern gleichermaßen** zugutekommen können.

4. Umkleidesituationen und Hygiene

- Lehrkräfte und Schüler:innen **nutzen getrennte Umkleideräume**.
- Pädagogen dürfen sich **nicht ohne Grund** in Umkleiden aufhalten und das Umziehen beobachten, bei Problemen: **Anklopfen** und dann eintreten, nur **so lange wie nötig** in der Umkleide aufhalten
- Sanitärbereiche werden **nur nach vorherigem Anklopfen und Ansprache** betreten.
- **Intimpflege** wird grundsätzlich **nicht vom Schulpersonal übernommen**; Ausnahmen sind nur nach **Absprache mit Eltern** und ggf. durch Schulbegleitung möglich.

5. Sportunterricht

- Körperkontakt bei **Hilfestellungen** ist nur bei **klarer Notwendigkeit** und nach **vorheriger Ankündigung** erlaubt.
- Es werden **keine Fotos** in Sportkleidung oder Badebekleidung aufgenommen.,
- Beim **Sportfest** können **Fotos** gemacht werden, sofern die Kinder **bedeckende Kleidung** tragen und nicht in eindeutigen Sportsituationen abgebildet werden.
- **Gemeinsames Umkleiden** von Erwachsenen und Kindern ist **nicht gestattet**.

6. Aufsicht auf dem Schulhof

- **Wenig einsehbare Bereiche** werden regelmäßig kontrolliert.
- **Unbekannte Personen** sind freundlich, aber bestimmt auf ihr Anliegen anzusprechen; bei Bedarf wird ein **Platzverweis** ausgesprochen. Wenn dies nicht ausreicht wird die Polizei gerufen.

7. Privater Kontakt zu Schüler:innen

- **Privater Kontakt** wird nicht initiiert – auch nicht bei bestehenden **familiären oder nachbarschaftlichen Kontakten**.
- **Vier-Augen-Situationen außerhalb der Schule** werden vermieden.

8. Umgang mit digitalen Medien und Fotos

- Es bestehen **keine privaten Kontakte über soziale Netzwerke** zwischen Mitarbeitenden und Schüler:innen.
- **Fotos und Videos** dürfen nur durch **autorisierte Lehrkräfte oder Pädagog:innen** erstellt werden, mit Ausnahme von Verträgen.
- **Veröffentlichungen** erfolgen ausschließlich mit **schriftlichem Einverständnis** der Eltern.

9. Klassenfahrten und Übernachtungen

- **Kein gemeinsames Umkleiden oder Duschen** von Erwachsenen und Kindern.
- **Schlafräume** der Kinder werden nur nach **Anklopfen und Ansprache** betreten.
- **Trost bei Heimweh** erfolgt durch **Worte**, nicht durch körperliche Nähe.
- Kinder **übernachten nicht** im Zimmer von pädagogischem Personal.

10. Schulweg und Beförderung

- **Privater Transport** von Schüler:innen durch pädagogisches Personal ist **nicht gestattet**.

- Eltern und Schüler:innen werden über **Sicherheitsaspekte des Schulwegs** informiert und es werden **präventive Maßnahmen** besprochen.
- **Begegnungen auf dem Schulweg:** Gespräche werden freundlich, kurz und oberflächlich gehalten. Pädagog:innen begleiten Kinder nicht über längere Strecken

Im pädagogischen Alltag kann es immer wieder Situationen geben, in denen Absprachen nicht wie geplant eingehalten werden können. Manche Ausnahmen sind notwendig, andere entstehen aus Versehen. Entscheidend ist für uns, wie wir damit umgehen.

Alle Mitarbeitenden der Humboldt-Grundschule verpflichten sich deshalb zu einem offenen und ehrlichen Umgang mit Ausnahmen oder Regelabweichungen, gegenüber der Schulleitung, den jeweiligen Ansprechpersonen oder im Kollegium. Diese Transparenz dient nicht der Kontrolle, sondern dem Schutz der Kinder und derjenigen, die mit ihnen arbeiten. Sie hilft uns, Missverständnisse zu vermeiden und Vertrauen zu stärken.

Beobachten wir, dass jemand unbeabsichtigt oder bewusst vom vereinbarten Verhalten abweicht, sprechen wir dies respektvoll an. Bleibt eine Rückmeldung aus oder lässt sich die Situation nicht klären, übernehmen wir Verantwortung und informieren die zuständigen Stellen. Auf diese Weise sorgen wir gemeinsam dafür, dass niemand allein bleibt und alle wissen, wie sie handeln können.

Ein offener Umgang mit Grenzsituationen ist für uns ein zentraler Teil professionellen pädagogischen Handelns. Er schützt unsere Schülerinnen und Schüler, verhindert Gerüchte und schafft einen verlässlichen Rahmen, in dem wir als Pädagoginnen und Pädagogen sicher, verantwortungsvoll und transparent arbeiten können, und in dem mögliche Täterstrategien keinen Platz finden.

Schwimmunterricht und Umkleidebereiche

Das pädagogische Personal, welches die Kinder zum Schwimmunterricht begleitet/diesen durchführt wird halbjährlich unterwiesen.

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieses Kapitel legt verbindliche Regelungen für den Schwimmunterricht sowie die Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche fest. Ziel ist es, den Schutz, die Sicherheit, die Privatsphäre und die körperliche wie emotionale Unversehrtheit aller teilnehmenden Kinder zu gewährleisten. Die Bestimmungen richten sich an alle Lehrkräfte, das pädagogischen Begleit- und Aufsichtspersonal sowie an sämtliche Personen, die im Rahmen des Unterrichts Verantwortung tragen.

2. Präventions- und Schutzmaßnahmen

Die folgenden Regelungen gelten verbindlich für jede Unterrichtsstunde im Schwimmbad sowie für alle Umkleidesituationen.

2.1 Aufsicht und Sicherheit

1. Während des gesamten Schwimmunterrichts wird eine lückenlose und qualifizierte Aufsicht durch Lehrkräfte sowie – soweit vorgesehen – durch Aufsichtspersonal sichergestellt.
2. Lehrkräfte und Aufsichtspersonal stellen sicher, dass gefährdende Verhaltensweisen wie Rennen, Drängeln, Schubsen oder das unbeaufsichtigte Betreten des Beckens unverzüglich unterbunden werden.

3. Lehrkräfte fordern Kinder ausschließlich zu Übungen auf, die ihrem Leistungsstand entsprechen und nicht geeignet sind, Ängste oder Überforderungen hervorzurufen.
4. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen wird kontrolliert, sodass sich dort ausschließlich befugte Personen befinden. Fremden ist der Zugang untersagt.

2.2 Privatsphäre und Menschenwürde

5. Das Scham- und Schutzbedürfnis der Kinder wird gewahrt, indem ihnen das Umkleiden unter Nutzung eines Handtuchs gestattet wird.
6. Soweit verfügbar werden Einzelkabinen für Kinder bereitgestellt, die einen erhöhten Bedarf an Privatsphäre haben.
7. Jungen und Mädchen nutzen getrennte Umkleideräume.
8. Lehrkräfte unterlassen jegliche wertenden oder kommentierenden Äußerungen über Körper, Aussehen oder Bekleidung der Kinder.
9. Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Ankündigung und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes.
10. Kindern wird das Duschen in Badekleidung gestattet.
11. In allen Umkleide- und Nassbereichen gilt ein uneingeschränktes Verbot von Foto- und Videoaufnahmen.

2.3 Beteiligung der Kinder

12. Die Lehrkräfte besprechen die geltenden Bade- und Sicherheitsregeln in altersangemessener Form mit den Kindern und verdeutlichen deren Bedeutung.
13. Rückmeldungen und Anliegen der Kinder werden ernst genommen und – sofern möglich – berücksichtigt.
14. Bei individuellem Bedarf werden angemessene Anpassungen ermöglicht, beispielsweise die Nutzung einer separaten Kabine oder ein späterer Einstieg in das Becken.

2.4 Gesundheit, Wohlbefinden und Inklusion

15. Bei der Planung des Schwimmunterrichts wird sichergestellt, dass ausreichende Zeit zum Umkleiden und Duschen zur Verfügung steht.
16. Kinder ohne geeignete Badebekleidung erhalten durch Lehrkräfte oder schulische Strukturen angemessene Unterstützung.
17. Hygieneregeln werden vermittelt, ohne die Kinder bloßzustellen oder zu beschämen.
18. Emotionale Bedürfnisse wie Angst, Unsicherheit oder Scham werden erkannt, ernst genommen und einfühlsam begleitet.
19. Jede Form von Mobbing, Hänseleien oder Bodyshaming wird konsequent unterbunden.
20. Religiöse und kulturelle Kleidungsvorgaben (z. B. Burkini) werden respektiert.
21. Barrierefreie Zugänge und erforderliche Hilfsmittel (Schwimmhilfen) werden bereitgestellt, um die Teilnahme aller Kinder zu gewährleisten.
22. Kinder mit Wasserangst, fehlenden Schwimmkenntnissen oder spezifischen Bedürfnissen erhalten eine individuell angepasste Förderung.

2.5 Schutz vor Gewalt und Übergriffen

23. Körperkontakt durch Lehrkräfte erfolgt ausschließlich sachgerecht, notwendig und stets angekündigt.
24. In sensiblen Situationen wird das Zwei-Personen-Prinzip eingehalten, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.
25. Lehrkräfte greifen bei jeglicher Form übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens zwischen Kindern unverzüglich ein. Unangemessenes Verhalten Dritter wird sofort unterbunden und auf dem Dienstweg angezeigt.

3. Gültigkeit, Fortschreibung und Evaluation

Dieses Kapitel tritt mit Beschluss der Schulkonferenz in Kraft. Es wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz. Die Teilnahme am Schwimmunterricht sollte aus Sicherheitsgründen erst mit den entsprechenden Deutschkenntnissen erfolgen. Der Einstieg in den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt ist ungünstig, da die erforderlichen 30 Unterrichtseinheiten nicht absolviert werden können.

VII. Partizipation

Die Humboldt-Grundschule Erfurt versteht Beteiligung von Kindern und Eltern als Grundprinzip von Schutz und Prävention. Kinder sollen sich im Schulalltag sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sie altersgerecht und kontinuierlich in Entscheidungen einbezogen, die ihren Lern- und Lebensraum betreffen. Partizipation bedeutet dabei mehr als Mitbestimmung – sie fördert das Vertrauen in eigene Wahrnehmungen und stärkt Kinder darin, ihre Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu wahren. In geschützten Formaten wie dem Klassenrat oder im Rahmen projektorientierter Arbeit erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, Regeln mitzugestalten und Verantwortung für ein faires Miteinander zu übernehmen. Darüber hinaus treffen sich die Klassensprecher regelmäßig mit der Schulleitung, um schulische Themen zu besprechen und die Interessen der Schülerschaft zu vertreten.

Auch im Rahmen der Schutzkonzepterstellung werden Kinder aktiv beteiligt: Durch regelmäßige altersgerechte Gespräche, und Befragungen fließen ihre Perspektiven direkt in die Gestaltung von Schutzmaßnahmen ein. Eltern werden im Rahmen einer Befragung in die indirekte Erstellung des Schutzkonzepts involviert und haben die Möglichkeit, sich über die Elternvertretung in die Schulentwicklung einzubringen.

VIII. Präventionsangebote

Katalog der Möglichkeiten:

Name	Inhalt	Ansprechpartner
Lehrpläne	z. B.: - Körperwissen & -grenzen: Namen für Körperteile, Privatsphäre, „Nein“-sagen und persönliche Grenzen. - Gefühle, Freundschaft und Beziehungen: Gefühle benennen, Respekt in Beziehungen, Rollenerwartungen thematisieren. - Vertrauenspersonen & Meldewege: Benennen von Vertrauenspersonen, Hilfsangebote und verbindliche Interventions-/Meldepläne an Schulen. - Medienkompetenz & Schutz im Internet: Umgang mit sexualisierten Inhalten online und Schutz vor digitaler Gewalt. - Werte, Toleranz & geschlechtliche Vielfalt:	siehe Thüringer Lehrpläne für Grundschulen

	Sensibilisierung für Gleichberechtigung, unterschiedliche Familienformen und geschlechtliche Vielfalt zur Prävention.	
Schulsozialarbeit	- Kinderschutzparcours (wird jährlich in allen Stammgruppen durchgeführt) - Streitschlichterausbildung - individuelle Projekte nach Rücksprache	Alexander Frenzel Tel.: 0157 76297645 Mail: a.frenzel@thueringen.aidshilfe.de
Vertrauenspädagogen	Ansprechpartner*in für Schüler:innen bei Problemen oder Ängsten	Frau Damm Mail: hannah.damm@schule.thueringen.de Frau Uhlendorf: Mail: ivonne.uhlendorf@schule.thueringen.de
Streitschlichterausbildung	- Schüler:innen vermitteln Konflikte untereinander - Förderung sozialer Kompetenzen bei allen: Zuhören, Empathie, Perspektivwechsel, gewaltfreie Kommunikation - Niederschwelliger Zugang zu Hilfe/Ansprechpartnern - Mitverantwortung und Teilhabe der Kinder am Schulalltag	Alexander Frenzel Tel.:0157 76297645 Mail: a.frenzel@thueringen.aidshilfe.de
Kinderschutzparcours	- Vermittlung von Wissen über UN-Kinderrechtskonvention / Kinderrechte - Thematisierung von Gefühlen, Nähe und Distanz, Körpergrenzen - Reflexion über Gewalt, Macht und Kontrolle - Übung, „Nein“ sagen zu dürfen und Hilfe zu suchen („Hilfe holen“-Station)	Alexander Frenzel Tel.:0157 76297645 Mail: a.frenzel@thueringen.aidshilfe.de
Kinder-Medien-Schutzparcours	- Kinderrechte im digitalen Raum - Gefühle vorm Bildschirm - Nähe und Distanz im Internet - Gewalthaltige Inhalte und Verhaltensweisen im Netz	LAG Frau Ramdani Tel.: 0361 6005918
Projekt: „Stark wie ein Löwe“	Selbstbehauptung in schwierigen Situationen, Mobbingprävention	Sandra Guttstein Tel.: 036209 438366 Mail: info@schulungsuentrum-praxisnah.de

Stadtjugendring Erfurt	verschiedene Angebote, z. B.: - Konflikte und Mobbing - Mädchenarbeit - gendersensible Pädagogik - Sexualaufklärung	Tel.: 0361 5660971 Mail: info@stadtjugendring-erfurt.de
HAUT-NAH	verschiedene Angebote z. B.: - Starke Kinder sagen NEIN! (Mein Körper gehört mir! Deine Gefühle sind wichtig! Es gibt gute und schlecht Geheimes! Du hast das Recht nein zu sagen!) - sexuelle Aufklärung - Gewalt und Mobbing	Tel.: 0361 7360124 Mail: Hautnah@mmev.de
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamts	Durchführung von Projekten in Schulen zum Thema „Sexualerziehung“	Stadtverwaltung Erfurt Tel.: 0361 6554278

IX. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An der Humboldt-Grundschule Erfurt pflegen wir eine offene, respektvolle Gesprächs- und Beschwerdekultur. Uns ist bewusst, dass die Möglichkeit, Sorgen, Konflikte oder Hinweise in einem geschützten Rahmen äußern zu können, ein zentrales Element des Kinderschutzes darstellt. Alle am Schulleben Beteiligten – insbesondere Kinder – sollen erfahren, dass ihre Stimme zählt und ernst genommen wird.

Um das zu fördern, haben wir folgende Strukturen und Maßnahmen etabliert:

- **Sensibilisierung des Kollegiums:** Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, und Mitarbeitende werden durch Fortbildungen geschult.
- **Verlässliche Ansprechpersonen:** Kinder wissen, an wen sie sich mit Sorgen oder Beobachtungen wenden können. Vertrauenspädagoge, Schulsozialarbeiter, Erzieher sowie Stammgruppenleitung stehen als erste Anlaufstelle bereit. Diese Personen werden den Kindern regelmäßig vorgestellt, auch visuell z. B. auf einer Kinderschutz-Pinnwand (kann im Eingangsbereich angebracht werden)
- **Vertrauenspädagog:innen:** An der Schule werden mindestens zwei Vertrauenspädagog:innen benannt. Sie sind Ansprechpartner:innen für Schülerinnen und Schüler bei Sorgen, Konflikten oder Hinweisen auf Grenzverletzungen. Die Wahl erfolgt alle zwei Jahre durch die Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des Schuljahres stellen sich die gewählten Vertrauenspädagog:innen in den Klassen vor. Zusätzlich werden sie mit Foto im Schulhaus veröffentlicht, damit alle Kinder wissen, an wen sie sich wenden können.
- **Stärkung durch Unterricht:** Im Fachunterricht (z. B. Heimat- und Sachkunde, Ethik, Religionslehre) sowie in Projekten werden Inhalte wie Konfliktlösung, Freundschaft, gewaltfreie Kommunikation oder das Erkennen von Grenzverletzungen altersgerecht thematisiert. Damit lernen Kinder frühzeitig, ihre Gefühle wahrzunehmen und in Worte zu fassen.
- **Gemeinsam entwickelte Verhaltensregeln:** Verbindliche Regeln für das Zusammenleben im Schulhaus und in der Pause wurden mit den Kindern besprochen

und regelmäßig reflektiert. Diese dienen als Handlungsrahmen und stärken die Selbstwirksamkeit der Lernenden.

- **Schutz vor Benachteiligung:** Beschwerdestrukturen stehen allen Kindern offen – unabhängig von Sprache, Herkunft oder Förderbedarf. Bei Bedarf wird sprachlich, visuell oder persönlich unterstützt (z. B. durch Dolmetschhilfe, einfache Sprache, Schulsozialarbeit).
- **Dokumentation und Transparenz:** Eingehende Beschwerden, insbesondere mit Bezug auf möglichen Kinderschutz, werden nach einem festen Verfahren dokumentiert, auf ihre Relevanz geprüft und an zuständige Stellen weitergeleitet. Kinder und Eltern werden über die nächsten Schritte altersgerecht informiert.
- **Evaluation:** Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt im erweiterten Kernteam (Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Vertrauenspädagog:innen, Verantwortliche für Schutzkonzept, Schulpsychologie).